

## Verzeichnis vertragsrelevanter Unterlagen

Die nachfolgend angeführten Bestimmungen sind in Ihrem Geltungsbereich (das ist jener eines öffentlichen Auftraggebers) für jene Vergabeverfahren anzuwenden, deren Veröffentlichungen oder Einladungen zur Angebotsabgabe nach dem Inkrafttreten des Bundesvergabegesetzes 2006 mit 1.2.2006 erfolgte.

### **VD 307 - „Allgemeine Angebotsbestimmungen der Stadt Wien für Leistungen“:**

Diese verrechenbare Drucksorte ist bei jeder Ausschreibung bzw. Einladung zur Angebotslegung in Geltung zu bringen.

### **VD 313 – „Allgemeine Vertragsbestimmungen der Stadt Wien für Leistungen (ausgenommen Bauleistungen)“:**

Aufbauend auf den Bestimmungen der ÖNORM A 2060 (Ausgabe 1.6.2002) ist die VD 313 jedem Vertrag über die Vergabe von Leistungen (ausgenommen Bauleistungen) zugrunde zu legen.

### **VD 314 - „Allgemeine Vertragsbestimmungen der Stadt Wien für Bauleistungen“:**

Aufbauend auf den Bestimmungen der ÖNORMEN B 2110 (Ausgabe 1.3.2002) und B 2117 (Ausgabe 1.4.2002) ist die VD 314 jedem Vertrag über die Vergabe von Bauleistungen zugrunde zu legen.

Im Sinne der Transparenz bei Vergabevorgängen der Stadt Wien sind die allgemeinen Angebots- und Vertragsbestimmungen im Internet unter <http://www.wien.gv.at/mdbd/ava/vb.htm> zur Verfügung gestellt. Für Vergabeverfahren vor Inkrafttreten des Bundesvergabegesetzes 2006 im Bereich der Stadt Wien, sind die „Früheren Bestimmungen“ für die Vergaberichtlinien und Vertragsbestimmungen ebenfalls unter obiger Internetadresse abrufbar. Die „Verrechenbaren Drucksorten (VD´s)“ sind auch in Papierform in der Magistratsabteilung 6, Stadthauptkasse, Drucksortenstelle, 1082 Wien, Rathaus, Stiege 7, Hochparterre, Tür 103, erhältlich.

Die Stadt Wien - Wiener Wohnen hat für den besonderen eigenen Wirkungsbereich Sonderdrucksorten (SD 1040 und 1041) entwickelt, die als Ergänzung zu den einzelnen VD´s einzuhalten bzw. in die einzelnen Ausschreibungen der Professionisten zu übernehmen sind. Diese sind unter <http://www.wien.gv.at/mdbd/ava/ww.htm> bereitgestellt.

Das Mietermitbestimmungsstatut für Wohnhausanlagen der Stadt Wien ist im Internet unter <http://www.wien.gv.at/wienerwohnen/mmbst.htm> erhältlich.

Besondere Planungsvorgaben, Ausschreibungsbedingungen und interne Ausführungs- und Qualitätsrichtlinien der STADT WIEN – WIENER WOHNEN, insbesondere jene, die bei der Ausführung von Wärmedämmverbundsystemen zu beachten sind, sowie ein für die Ausschreibungen zu verwendendes SR 75 (Ausschreibungsmantelbogen), sind im Internet unter <http://www.wien.gv.at/mdbd/ava/ww.htm> abrufbar.

Verschiedene Leistungsbeschreibungen der Stadt Wien (z.B. AU10, etc.) sind im Internet unter <http://www.wien.gv.at/mdbd/ava/lb.htm> zum Download bereitgestellt.

Die Neuauflage der standardisierten Leistungsbeschreibung für den Hochbau; Version 17 LB-HB17 enthält keine Ergänzungen der Stadt Wien und ist daher erstmals mit der Bundesversion [http://www.bmwa.gv.at/standard\\_lb](http://www.bmwa.gv.at/standard_lb) identisch (siehe Vorwort zur neuen Version).

Lediglich in der Leistungsgruppe 00 sind einige Vertragsbestimmungen nicht zu verwenden, weil deren Inhalte in den Allgemeinen Angebots- und Vertragsbestimmungen der Stadt Wien (VD 307, VD 313, VD 314) enthalten sind.

Die bei der Erstellung von Leistungsverzeichnissen für bzw. von der Stadt Wien anwendbaren Angebots- und Vertragsbestimmungen der ULG 0011 und ULG 0016 sind im Internet unter <http://www.wien.gv.at/mdbd/ava/ww.htm> abrufbar.

Bei der Erstellung von Leistungsverzeichnissen sind die von der Stadt Wien nicht angewendeten Vertragsbestimmungen der LG 00 nicht in die Leistungsverzeichnisse aufzunehmen. Diese Positionen sind keinesfalls als Zusatzposition in das Leistungsverzeichnis aufzunehmen.

Für den Austausch der Ausschreibungs- und Angebotsdaten mit Bieter und Auftragnehmern ist eine Übereinstimmung bei der Anwendung der zugrundeliegenden ÖNORMEN erforderlich. Daher wurden seitens der Stadt Wien einige Festlegungen getroffen, die im Internet unter <http://www.wien.gv.at/mdbd/ava/infobl.htm> „Informationsblatt für die Erstellung von Leistungsverzeichnissen“ abrufbar sind.

Für die vergaberechtskonforme Prüfung von Unternehmen im Rahmen der Vergabe von Aufträgen über Leistungen kann der Unternehmer den Nachweis der Befugnis, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit auch durch den Nachweis der Eintragung in einem einschlägigen, allgemein zugänglichen Verzeichnis eines Dritten führen, sofern diesem die vom Auftraggeber geforderten Unterlagen vorliegen und vom Auftraggeber selbst unmittelbar abrufbar sind.

Der Verein „Auftragnehmerkataster Österreich“ führt ein solches Verzeichnis unter <http://www.ankoe.at/>.

Ein Vollmachtsformular für den Antrag zur Nutzung des Auftragnehmerkatasters Österreichs ist im Internet unter <http://www.wien.gv.at/mdbd/ava/ww.htm> zum Download bereitgestellt.

Alle einschlägigen und technischen NORMEN die zur Erfüllung des Auftrages erforderlich sind, sind im Österreichischen Normungsinstitut, 1020 Wien, Heinestraße 38, Tel.: 213 00-805, zu erwerben.

Die für die Monatsmeldungen erforderlichen Unterlagen sind im Internet unter <http://www.wien.gv.at/mdbd/ava/ww.htm> abrufbar.